

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 23

Mittwoch, den 18. März 2020

Nummer 3

# Frohe Ostern

wünscht Ihnen  
und Ihrer Familie  
die VG Ershausen/Geismar.

*Markus Rippel*

Markus Rippel  
Vorsitzender



**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** **112**  
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0  
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen  
 Tel.: 036082 / 441-0  
 Fax: 036082 / 441-33  
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de  
 web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde 036082 / 441-25  
 Standesamt 441-30  
 und den Vorsitzenden 441-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
 zu vereinbaren.

<b>Telefon-Nr.</b>	<b>Mail-Adressen</b>
Zentrale 4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt 441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt 441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt 441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt 441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Pfaffschwende****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 19.02.20 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der **Gemeinde Pfaffschwende** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.03.2020

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pfaffschwende**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 08. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.01.2020 die folgende Friedhofssatzung der Gemeinde Pfaffschwende beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 Abs. 2 (Arten der Grabstätten) erhält folgende Fassung:

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- Reihengrabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre
- Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre
- Urnenreihengrabstätten
- Anonyme Urnengrabstätten (Gemeinschaftsanlage)
- Urnenkammer in einer Urnenstelenanlage

**Artikel 2**

Der § 14 (Urnengrabstätten) wird um die Absätze 5, 6, 7 und 8 ergänzt:

(5) Urnenkammern in Urnenstelen sind Urnengrabstätten, die in Absprache mit den Angehörigen belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden.

(6) In jeder Urnenkammer darf nur eine Urne beigesetzt werden. Es ist jedoch zulässig, in einer belegten Urnenkammer die Urne mit der Asche eines später verstorbenen Familienmitgliedes beizusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Familienmitglied (Erstbelegung) noch nicht länger als 15 Jahre verstorben ist (Stichtag ist der Todestag). Die Ruhezeit der Urne (nach Thüringer Bestattungsgesetz beträgt mindestens 15 Jahre) läuft bei der Beisetzung in einer bereits belegten Urnenkammer immer mit der Ruhezeit des zuerst Verstorbenen ab.

(7) Für das Benutzungsrecht an Urnenkammern in den Urnenstelen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Grabstellen.

(8) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Urnenkammer in den Urnenstelen verfügen und die beigesetzten Urnen entfernen. Hiervon werden die Angehörigen rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.

Wird von der Gemeinde über die Urnenkammer in den Urnenstelen verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofes (Gemeinschaftsanlage) die Asche in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

**Redaktionsschluss für die April-Ausgabe:**

**Montag, den 06.04.2020 bis 9.00 Uhr**  
**(Vorverlegung wegen Osterfeiertage)**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 15.04.2020**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-14  
 Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Artikel 3**

Der § 15 (Gestaltungsvorschriften) wird um Abs. 8 ergänzt:

**(8)** Um eine einheitliche Gestaltung der Urnenstelen zu gewährleisten ist ausschließlich die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Verschlussplatte für die Urnenkammer an den Urnenstelen zu verwenden. Die Gestaltung der Verschlussplatte hat der Nutzungsberechtigte auf seine Kosten vorzunehmen. Hierbei kann die Gestaltung frei erfolgen. Jedoch ist darauf zu achten, dass ein gleichgroßes Schriftfeld für eine mögliche Zweitbelegung auf der Verschlussplatte freigehalten wird.

**Artikel 4**

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 12.11.2018 bleiben unverändert.

**Artikel 5  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 21.02.2020

**Wagner**

**Bürgermeister**

Siegel

**Gemeinde Pfaffschwende****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 19.02.20 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der **Gemeinde Pfaffschwende** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.03.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

**1. Änderungssatzung  
zur Friedhofsgebührensatzung  
der Gemeinde Pfaffschwende**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 82, 83) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Pfaffschwende vom 14.11.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung vom 16.01.2020 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 6 Abs. 2 (Bestattungsgebühren) wird um Pkt. c) ergänzt:

c) in einer Urnenkammer der Urnenstelenanlage 75,00 €

**Artikel 2**

1. Der § 8 Abs. 2 (Erwerb des Nutzungsrechts) wird um Pkt. c) ergänzt:

c) einer Urnenkammer der Urnenstelenanlage 1.000,00 €

2. Der Abs. 3 wird wie folgt geändert:

**(3)** Urnenbeisetzung in einer bereits vorhanden Grabstätte nach § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 6 der Friedhofssatzung:

a) Reihengrab 150,00 €  
b) Urnenreihengrab 150,00 €  
c) Urnenkammer in der Urnenstelenanlage 500,00 €

3. Der Abs. 4 wird um Pkt. c) ergänzt:

c) einer Urnenkammer in der Urnenstelenanlage 1.150,00 €

**Artikel 3**

Der § 9 (Gebühren für Grabräumung) wird wie folgt geändert:

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer (§§ 22 u. 24 der Friedhofssatzung) wird folgende Gebühr erhoben:

• Reihengräbern/Urnenreihengräber/Urnenkammer 75,00 €  
in der Urnenstelenanlage

**Artikel 4**

Alle anderen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 14.11.2018 bleiben unverändert.

**Artikel 5  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 21.02.2020

**Wagner**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Gemeinde Schwobfeld****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.03.2020 genehmigte Hauptsatzung der **Gemeinde Schwobfeld** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.03.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

**Hauptsatzung  
der Gemeinde Schwobfeld**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld in der Sitzung am 28.02.2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

**§ 1****Name**

Die Gemeinde führt den Namen „**Schwobfeld**“.

**§ 2****Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel**

**(1)** Das Gemeindewappen ist grün mit einem goldenen Bord und zeigt sieben silberne hintereinander schreitende Männer, gemeinsam eine waagerechte silberne Lanze haltend.

**(2)** Die Flagge der Gemeinde ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.

**(3)** Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Schwobfeld“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen.

**§ 3****Bürgerbegehren - Bürgerentscheid**

**(1)** Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 4

##### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v.H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

#### § 5

##### Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

#### § 6

##### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung erheblich sind, wenn sie den Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall übersteigen.

#### § 7

##### Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt 1 ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

#### § 8

##### Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,

Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,

Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

#### § 9

##### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ge-

meinderates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem gültigen Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz.

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der ehrenamtliche Bürgermeister      | 385,00 €/Monat |
| 2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 75,00 €/Monat  |

#### § 10

##### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung)

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.

(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(7) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgen durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde, wie folgt:

1. Birkenallee 1
2. Birkenallee 5
3. Brunnenstraße - Am Spielplatz

(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder andere Rechtsregeln eine abweichende Art der öffentlichen Be-

kanntmachung verlangen, gehen diese der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor.

### § 11 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schwobfeld wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

### § 12 Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

### § 13 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 4. Änderung vom 03.09.2010 sowie alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

(2) Der § 9 Abs. 5 Pkt. 2 tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Schwobfeld, den 06.03.2020

**Müller**  
**Bürgermeister**

Siegel

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ sucht zum **01.05.2020** eine/n

### Mitarbeiter/-in im Einwohnermeldeamt (m/w/d).

Die Stelle ist in Teilzeit mit 20 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

#### Ihr Aufgabenfeld beinhaltet:

- Bearbeitung von Ausweis- und Meldeangelegenheiten
- Führen des Melderegisters und Erteilung von Melderegisterauskünften
- Ausstellung von Bescheinigungen und Beglaubigungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Bearbeitung von elektronischen Mitteilungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen.

#### Unsere Anforderungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- sichere Anwendung der Standardsoftware-Programme
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Integrität
- ausgeprägte Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten
- höfliches, freundliches und sicheres Auftreten.

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Bewerberinnen und Bewerber, die im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **26. März 2020** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“,  
Herrn Rippel,  
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg.**

Im Interesse der Kostenersparnis, wird darum gebeten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben bei der Behörde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

#### Information zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen (m/w/d) datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

## Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schimberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Mitarbeiter/in Bauhof (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Instandhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Einrichtungen, die Pflege von Grünanlagen, Gehwegen und Straßen, sowie der Winterdienst.

#### Der Arbeitsplatz erfordert:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf,
- nachgewiesene, anwendungsreife Kenntnisse in der Garten- und Landschaftspflege und Baumpflege,
- Höhentauglichkeit, da Arbeiten mit einer Arbeitsbühne zu erledigen sind,
- Führerschein der Klassen B, C1
- Motorkettensägeschein (wünschenswert)
- Qualifikationsnachweis Rettungsschwimmer bzw. die Bereitschaft, diesen Nachweis zeitnah zu erbringen.

#### Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- selbständige, motivierte, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung,

- Teamfähigkeit,
- schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes,
- gelegentlicher Dienst am Wochenende,
- einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil.

Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr der Gemeinde Schimberg bzw. die Bereitschaft, in diese einzutreten und die erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren, wird vorausgesetzt.

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Die üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. März 2020** zu richten an:

**Gemeinde Schimberg  
Kreisstr. 4  
37308 Schimberg**

Im Interesse der Kostenersparnis, wird darum gebeten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

**Information zum Datenschutz:**

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Schimberg im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden

Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen (m/w/d) datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

**Leonhardt  
Bürgermeister**

**Bekanntmachung****über die Bestätigung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode**

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.11.2019 als Satzung beschlossene 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde vom Landkreis Eichsfeld mit Bescheid vom 05.03.2020 unter dem Geschäftszeichen 15.11802.001 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB und §§ 1 bis 4 ThürBekVO bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am 19.03.2020 nach § 6 ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung, Karten, Pläne und Zeichnungen dazu nach § 3 Abs. 2 ThürBekVO im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird am 18.03.2020 im Amtsblatt der VG Ershausen/Geismar „Südeichsfeldbote“ veröffentlicht.

Volkerode, den 10.03.2020

**gez. Pudenz  
Bürgermeister**

-Siegel-

**Gemeinderat Geismar**

**Aufstellungsbeschluss  
über die 3. einfache Änderung Bebauungsplan Nr. 5  
„Vorm Dorfe“  
Gemeinde Geismar  
Beschluss Nr. 23-6/20 vom: 10.03.2020**

**Beschlussvorlage:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit §13 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die 3. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 „Vorm Dorfe“. Mit der Änderung des Planentwurfes und der Planung wird das Ing.-Büro KWR aus Leinefelde-Worbis beauftragt.

Die Änderung bezieht sich auf das Flurstück 209/1 (Baugebiet 2) und dessen beabsichtigte Wohnbebauung (Traufhöhe 6,00 m, Firsthöhe 10,50m, mit Walmdach).

Gemarkung Geismar, Flur 4, Flurstück 209/1.

Der Antragsteller verpflichtet sich alle anfallenden Kosten zu tragen. Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Übersichtskarte,  
Geltungsbereich

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:..... 13  
davon anwesend: .....10  
Ja-Stimmen: .....10  
Nein-Stimmen:..... -  
Stimmenthaltungen:..... -

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) waren keine Mitglieder des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, 10.03.2020

**Kozber  
Bürgermeister**

(Siegel)



**Impressum**

**Südeichsfeld-Bote  
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen / Geismar**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Öffentliche Auslegung

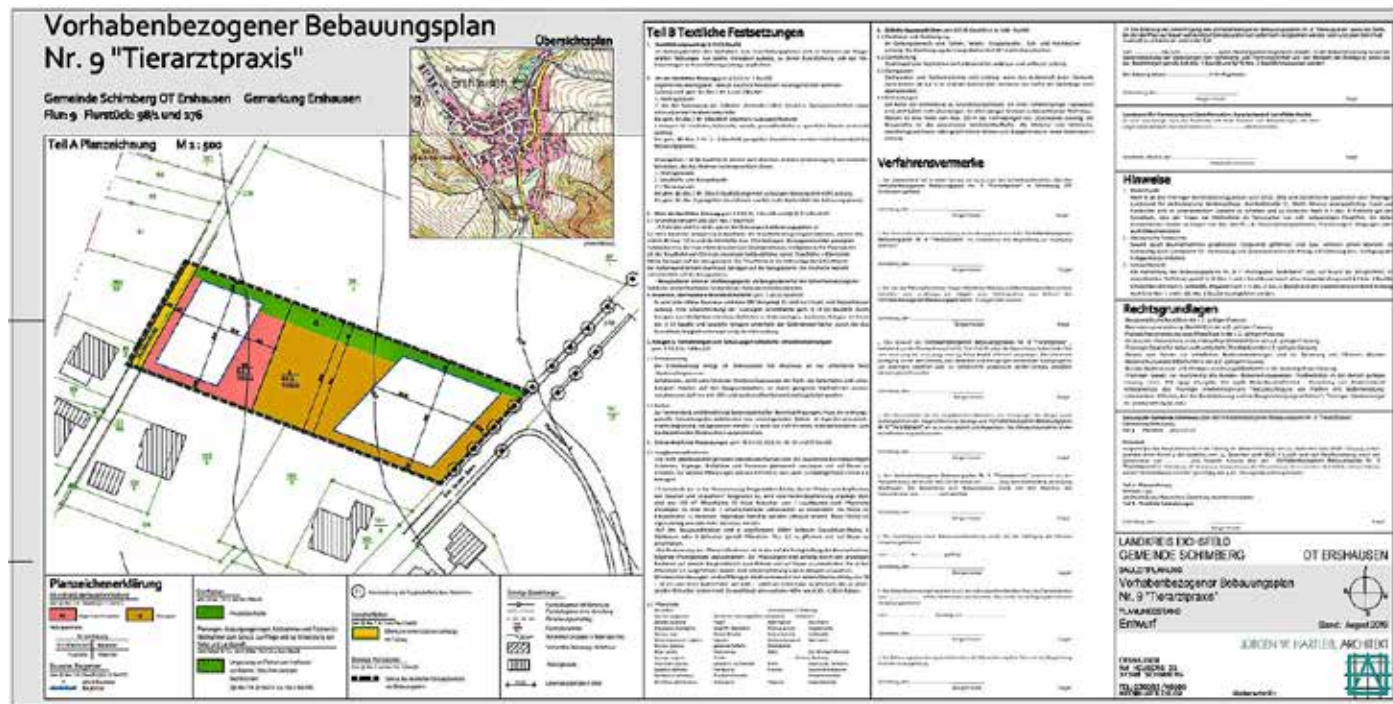
## Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ der Gemeinde Schimberg OT Ershausen gemäß § 12 und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ werden folgende, zusätzlich zum Entwurf, vorliegende Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen liegen

**vom 25.03.2020 - 27.04.2020**

während der Dienststunden im Bauamt der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg aus. Die Unterlagen sind über

<https://www.ershausen-geismar.de/seite/366737/bauleitplanung.html> auf der Homepage der VG Ershausen-Geismar einzusehen. Der räumliche Geltungsbereich und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



### Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Einsicht

#### Landkreis Eichsfeld

09.01.2020	Belange Naturschutz	Zustimmung
09.01.2020	Belange Wasserwirtschaft	Zustimmung, Hinweise
09.01.2020	Belang Bauaufsichtsamt-Städtebau	Zustimmung, Hinweise
09.01.2020	Belang Bodenschutz Altlasten	Zustimmung, Hinweise
09.01.2020	Denkmalschutz	Zustimmung, Hinweise
09.01.2020	Brand- u. Katastrophenschutz	Zustimmung, Hinweise
26.02.2020	Immissionsschutz	Zustimmung, Hinweise

#### Thüringer Landesverwaltungsamt

09.01.2020	Raumordnung und Landesplanung	fachl. Infos und Hinweise
------------	-------------------------------	---------------------------

#### Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau u. Naturschutz

10.12.2020	Naturschutz	Zustimmung, Hinweise
10.12.2020	Wasserwirtschaft	keine Betroffenheit
10.12.2020	wasserrechtlicher Vollzug	keine Betroffenheit
10.12.2020	Immissionsschutz u. Abfallwirtschaft	keine Betroffenheit
10.12.2020	Immissionsüberwachung u. abfallrechtl. Überwachung	keine Betroffenheit
10.12.2020	Geolog. Landesdienst u. Bergbau	Zustimmung, Hinweise

WAZ Eichsfeld	15.01.2020	Zustimmung
Dt. Telekom AG	25.02.2020	Zustimmung, Hinweise
TEN	16.12.2019	Zustimmung, Hinweise
Thüringer Energienetz GmbH		
Thür. LA für Bodenmanagement u. Geoinformation	18.12.2019	Zustimmung, Hinweise
Landwirtschaftsamt Leinefelde	13.01.2020	Zustimmung
Industrie- und Handelskammer	14.01.2020	Zustimmung
Thür. LA f. Denkmalpflege u. Archäologie	09.01.2020	Zustimmung
Thür LA f. Bau und Verkehr	17.12.2019	Zustimmung
Thür. LA f. Denkmalpflege u. Archäologie	18.12.2019	Zustimmung
Gemeinden Bernterode, Krombach, Dieterode, Schwobfeld, Wiesenfeld, Sickerode, Geismar	10.01.2020	Zustimmung
Gemeinde Großbartloff	16.12.2019	Zustimmung
Gemeinde Wachstedt	16.12.2019	Zustimmung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ der Gemeinde Schimberg OT Ershausen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schimberg OT Ershausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6).

Schimberg, den 10.03.2020  
**Leonhard**  
**Bürgermeister** (Siegel)

EW Eichsfeldgas GmbH	15.01.2020	Zustimmung, Hinweise
----------------------	------------	----------------------

# Öffentliche Auslegung

## Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Wilbicher Weg“ der Gemeinde Geismar gemäß § 12 und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Wilbicher Weg“ werden folgende, zusätzlich zum Entwurf, vorliegende Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen liegen

vom 25.03.2020 - 27.04.2020

während der Dienststunden im Bauamt der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg aus. Die Unterlagen sind

über <https://www.ershausen-geismar.de/seite/366737/bauleitplanung.html> auf der Homepage der VG Ershausen-Geismar einzusehen. Der räumliche Geltungsbereich und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8

#### "Wilbicher Weg"

37318 Geismar

Gemarkung: Geismar  
Flur: 4  
Flurstücke: 5/52; 263\*

Teil A

M: 1 : 500

**Planzeichenklärung**

**II. Bauverordnungsrechtliche Festsetzungen**

**III. Eintragung in die Flurplangene**

**IV. Sonstige Festsetzungen**

**V. Sonstige Festsetzungen**

**VI. Sonstige Festsetzungen**

### Teil B

#### Textliche Festsetzungen

**1. Inhalt des Bebauungsplans**

**2. Ziele des Bebauungsplans**

**3. Festsetzung der Bebauungsart**

**4. Festsetzung der Bebauungsart**

**5. Festsetzung der Bebauungsart**

**6. Festsetzung der Bebauungsart**

**7. Festsetzung der Bebauungsart**

**8. Festsetzung der Bebauungsart**

**9. Festsetzung der Bebauungsart**

**10. Festsetzung der Bebauungsart**

**11. Festsetzung der Bebauungsart**

**12. Festsetzung der Bebauungsart**

**13. Festsetzung der Bebauungsart**

**14. Festsetzung der Bebauungsart**

**15. Festsetzung der Bebauungsart**

**16. Festsetzung der Bebauungsart**

**17. Festsetzung der Bebauungsart**

**18. Festsetzung der Bebauungsart**

**19. Festsetzung der Bebauungsart**

**20. Festsetzung der Bebauungsart**

**21. Festsetzung der Bebauungsart**

**22. Festsetzung der Bebauungsart**

**23. Festsetzung der Bebauungsart**

**24. Festsetzung der Bebauungsart**

**25. Festsetzung der Bebauungsart**

**26. Festsetzung der Bebauungsart**

**27. Festsetzung der Bebauungsart**

**28. Festsetzung der Bebauungsart**

**29. Festsetzung der Bebauungsart**

**30. Festsetzung der Bebauungsart**

**31. Festsetzung der Bebauungsart**

**32. Festsetzung der Bebauungsart**

**33. Festsetzung der Bebauungsart**

**34. Festsetzung der Bebauungsart**

**35. Festsetzung der Bebauungsart**

**36. Festsetzung der Bebauungsart**

**37. Festsetzung der Bebauungsart**

**38. Festsetzung der Bebauungsart**

**39. Festsetzung der Bebauungsart**

**40. Festsetzung der Bebauungsart**

**41. Festsetzung der Bebauungsart**

**42. Festsetzung der Bebauungsart**

**43. Festsetzung der Bebauungsart**

**44. Festsetzung der Bebauungsart**

**45. Festsetzung der Bebauungsart**

**46. Festsetzung der Bebauungsart**

**47. Festsetzung der Bebauungsart**

**48. Festsetzung der Bebauungsart**

**49. Festsetzung der Bebauungsart**

**50. Festsetzung der Bebauungsart**

**51. Festsetzung der Bebauungsart**

**52. Festsetzung der Bebauungsart**

**53. Festsetzung der Bebauungsart**

**54. Festsetzung der Bebauungsart**

**55. Festsetzung der Bebauungsart**

**56. Festsetzung der Bebauungsart**

**57. Festsetzung der Bebauungsart**

**58. Festsetzung der Bebauungsart**

**59. Festsetzung der Bebauungsart**

**60. Festsetzung der Bebauungsart**

**61. Festsetzung der Bebauungsart**

**62. Festsetzung der Bebauungsart**

**63. Festsetzung der Bebauungsart**

**64. Festsetzung der Bebauungsart**

**65. Festsetzung der Bebauungsart**

**66. Festsetzung der Bebauungsart**

**67. Festsetzung der Bebauungsart**

**68. Festsetzung der Bebauungsart**

**69. Festsetzung der Bebauungsart**

**70. Festsetzung der Bebauungsart**

**71. Festsetzung der Bebauungsart**

**72. Festsetzung der Bebauungsart**

**73. Festsetzung der Bebauungsart**

**74. Festsetzung der Bebauungsart**

**75. Festsetzung der Bebauungsart**

**76. Festsetzung der Bebauungsart**

**77. Festsetzung der Bebauungsart**

**78. Festsetzung der Bebauungsart**

**79. Festsetzung der Bebauungsart**

**80. Festsetzung der Bebauungsart**

**81. Festsetzung der Bebauungsart**

**82. Festsetzung der Bebauungsart**

**83. Festsetzung der Bebauungsart**

**84. Festsetzung der Bebauungsart**

**85. Festsetzung der Bebauungsart**

**86. Festsetzung der Bebauungsart**

**87. Festsetzung der Bebauungsart**

**88. Festsetzung der Bebauungsart**

**89. Festsetzung der Bebauungsart**

**90. Festsetzung der Bebauungsart**

**91. Festsetzung der Bebauungsart**

**92. Festsetzung der Bebauungsart**

**93. Festsetzung der Bebauungsart**

**94. Festsetzung der Bebauungsart**

**95. Festsetzung der Bebauungsart**

**96. Festsetzung der Bebauungsart**

**97. Festsetzung der Bebauungsart**

**98. Festsetzung der Bebauungsart**

**99. Festsetzung der Bebauungsart**

**100. Festsetzung der Bebauungsart**

### Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Einsicht Thüringer Landesverwaltungsamt

- 19.12.2019 Raumordnung und Landesplanung, fachliche Information und Hinweise

### Thüringer Landesamt für Natur, Bergbau und Naturschutz Weimar

- 09.01.2020 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, des wasserrechtlichen Vollzuges, des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft, der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung, des geologischen Landesdienstes und des Bergbaus

### Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar

- 28.11.2019 Aussage über archäologische Funde

### Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Jena

- 02.12.2019 Belange Schutz der Oberbodenflächen, Zustimmung Beendigung bestehender Bewirtschaftungsverhältnisse

### Landkreis Eichsfeld Landratsamt

- 16.12.2019 Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, der Bauaufsicht - Städtebau, des Bodenschutzes/Altlasten, Brand- und Katastrophenschutz, fachliche Information

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Worbis

- 09.12.2019 Prüfung der liegenschaftsrechtlichen Elemente, Prüfung aus bodenordnerischer Sicht, Flurbereinigungsbereich Gotha, Informationen

### TEN Thüringer Energienetze GmbH, Region Nord-West Bleicherohe

- 31.01.2020 Auskunft über Planungsbereich befindliche Versorgungsleitungen und zusätzliche Hinweise Stromversorgungsanlagen

### WAZ Heiligenstadt

- 12.12.2019 Hinweise zur Errichtung und Finanzierung der wasser- und abwassertechnischen Anlagen, Hinweise Versorgungsdruck Trinkwasserleitung gemäß DVGW Regelwerk W 400 T.1, Aussagen über Trinkwasserschutzzonen

**AIGmbH**  
ARCHITEKTUR - PLANUNG - GESTALTUNG

WILBICHER WEG  
37318 GEISMAR

0361 26000-0  
0361 26000-1  
www.aigmbh.de

**EW Entsorgung Leinefelde**

- 23.12.2019 Aussagen über die Entsorgung Hausmüll, Papier, Sperrmüll

**Deutsche Telekom**

- Aussagen über Möglichkeit und technische Anforderungen zur Errichtung eines Hausanschlusses

**EW Eichsfeldgas Worbis**

- 28.11.2019 Hinweise über vorhandene Gasversorgungsleitungen und Vorgaben zur Umsetzung eines Hausanschlusses

**Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Leinefelde**

- Aussage über Erreichbarkeit und Erschließung der Verkehrswege (Anbindung an die L 1003)

**Gemeinde Schimberg**

- 20.12.2019 Aussage über Verträglichkeit des Vorhabens mit gemeindeeigenen Interessen

**VG Westerwald-Obereichsfeld**

- 28.11.2019 Aussage über Verträglichkeit des Vorhabens mit gemeindeeigenen Interessen

**Landgemeinde Südeichsfeld**

- 17.12.2019 Aussage über Verträglichkeit des Vorhabens mit gemeindeeigenen Interessen

**Arbeitskreis Heimische Orchideen Mechterstädt**

- 10.12.2019 Stellungnahme zum Vorkommen heimischer Orchideen

**NABU Jena, Regionalverband Obereichsfeld e.V.**

- 19.12.2019 Stellungnahme zum geplanten Vorhaben

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Seebach**

- 11.12.2019 Stellungnahme zum geplanten Vorhaben

**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Worbis**

- 04.12.2019 Stellungnahme mit Verweis auf das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Wilbicher Weg“ der Gemeinde Geismar unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Geismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6).

Geismar, den 10.03.2020

**Kozber**

(Siegel)

**Bürgermeister**

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

**Katasterbereich Leinefelde-Worbis**

Franz-Weinrich-Str. 24

37339 Leinefelde-Worbis

**Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) führt auf Anordnung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für einen Bereich in der Ortslage, Gemarkung Dieterode, Flur 2 ab dem 6. April 2020 eine Liegenschaftsneuermessung durch. Die Anordnung erfolgt auf Grundlage von § 16 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung.

**Betroffene Flurstücke:**

Gemeinde: Dieterode

Gemarkung: Dieterode

Flur: 2

Flurstücke: 48/9, 70, 71, 114/4, 116, 117/1, 117/2, 117/4, 117/5, 117/6, 117, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 119/2, 119/3, 123/1, 124, 125, 126, 129/1, 129/2, 130, 131, 134/1, 136/1, 138/1, 140, 141, 142, 143, 144/1, 144/2, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 153, 154, 155, 157/1, 316/1, 316/2, 316/3, 433/3, 433/4, 433/5, 433/6, 433/7, 433/8, 458/139, 459/152, 460/151, 468/48, 469/120, 470/121, 471/48, 508/115, 581/69, 582/48, 583/48, 584/48, 585/48, 593/127, 594/127, 595/128, 599/133, 600/132, 601/132, 602/133, 605/73, 316/5, 435/2, 475/66, 588/97, 603/69

**Angrenzende Flurstücke:**

Gemeinde: Dieterode

Gemarkung: Dieterode

Flur: 2

Flurstücke: 48/2, 48/4, 48/5, 48/6, 51/1, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 65, 67/1, 72, 114/2, 114/3, 165, 281/1, 281/2, 282, 296, 297/2, 302/1, 302/2, 303, 305, 306, 309, 434, 436, 442/40, 606/73

Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Liegenschaftsneuermessung auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten (§ 24 (1) Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung).

Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen zu vermeiden, bitten wir, uns auf Anforderung Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf den betreffenden Flurstücken zur Verfügung zu stellen.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten werden gebeten an dem Verfahren mitzuwirken.

Im Auftrag

**gez. Gunter Franke**

**Katasterbereichsleiter**

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

**Mitteilung der Meldebehörde!**

- Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise.
- Vordrucke für den Lohnsteuerjahresausgleich sind ab sofort bei der Meldebehörde erhältlich.

**Meldebehörde**

**der VG Ershausen/Geismar**

## Jagdgenossenschaft Schimberg OT Martinfeld

### Einladung zur Versammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Martinfeld:

am **Freitag, den 17.04.2020** findet um **19.30 Uhr**  
im **Landhaus „Am Westerwald“**,  
Ershäuserstraße 10, 37308 Schimberg OT Martinfeld  
(Tel. 036082/89213)

die Jahresversammlung unserer Jagdgenossenschaft statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Vorschläge für die Verwendung des Reinertrages für dieses Jahr
5. Ausführungen der Jagdpächter (nach Wunsch)
6. Allgemeines / Diskussion
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Schlusswort des Vorsitzenden und gemütliches Beisammensein

Alle Mitglieder und Pächter der Jagdgenossenschaft Martinfeld sind mit Partnerin/Partner hierzu recht herzlich eingeladen.

**Bernd Beine**  
**Jagdvorsteher**

(Tel. 036082/89237 o. mobil 0160/92949010)



## Veranstaltungskalender

### Monat März

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	20.03.20	Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, 19.30 Uhr Kulturhaus Geismar
	22.03.20	Streichquartett, 15.00 Uhr, Hülfensberg
Pfaffschwende	20.03.20	Jahreshauptversammlung des Vereins für Heimat- und Brauchtumpflege
	21.03.20	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
	27.03.20	Jahreshauptversammlung des Sportvereins

## Aus der Region

### Spende an das Kinderhospiz in Tambach Dietharz



Ein Glücksgefühl für unsere Jungen und Mädchen der „Regenbogenschule“ in Geismar! Schon zum 2. Mal konnten wir Herrn Münch in unserer Einrichtung begrüßen und ihm einen Spendenbetrag von 738,45 Euro für das Kinderhospiz überreichen. Elias aus der 3. Klasse übergab Herrn Münch im Namen aller Schüler diesen Betrag.

Glücklich waren wir alle, weil wir damit den kranken Kindern und deren Familien Hilfe und etwas Freude schenken können. Und so kam diese tolle Spende zustande!

Unsere Schüler gestalteten ein Neujahrskonzert in der Kirche „Sankt Ursula“ in Geismar. Eltern, Großeltern, Geschwister und Gäste wurden zu diesem Nachmittag eingeladen.

Die Vorbereitung nahm viel Zeit und Energie in Anspruch. Neben ihren schulischen Aufgaben erfüllten die Kinder diese zusätzlichen Aktivitäten mit viel Eifer und Fleiß. Und sie wurden belohnt! In der vollbesetzten Kirche boten sie ein abwechslungsreiches und wunderschönes Programm, besinnlich, nachdenklich, lustig, humorvoll ... für jeden Geschmack war etwas dabei! Der Beifall von den Anwesenden war Lohn und Dank für alle kleinen Künstler.

Ein herzliches Dankeschön natürlich auch allen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass dieser Nachmittag zu so einem tollen Erfolg wurde ... Vielen herzlichen Dank!

### Monat April

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	12.04.20	Ostersonntag - Hochfest, 10.00 Uhr, Kirche Geismar
	19.04.20	1. Heilige Kommunion, 10.00 Uhr, Kirche Geismar
	30.04.20	Maifeuer, ab 18.00 Uhr, Sportplatz Geismar, FFW
Pfaffschwende	06.04.20	Osterputz Pfarrheim
	10.04.20	Arbeitseinsatz des Vereins für Brauchtum- u. Heimatpflege
	12.04.20	Osterfeuer
	15.04.20	Seniorenachmittag
Schimberg OT Ershausen	04.04.20	Arbeitseinsatz in Ershausen, Treffpunkt Saal
	11.04.20	Osterfeuer, Kalkberg, Feuerwehrverein
	30.04.20	Maifeuer, Sportplatz, Sportverein



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de  
 Tel. 036075 690072  
 www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
<b>März 2020</b>			
Sa,	21.03. 15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
So,	22.03. 15.30 Uhr	<b>Familienkreuzweg</b>	
Mo,	23.03. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	23.03. 16.00 Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ... Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo,	23.03. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Di,	24.03. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Heyerode, Marienheim, 09.00 Uhr Junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di,	24.03. 16.30 Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di,	24.03. 19.30 Uhr	Restless Legs Syndrom (RLS) - Infoabend	M. Dölle
Mi,	25.03. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter - Patientenverfügung	H. Sterner
Mi,	25.03. 19.30 Uhr	Kränze und Türbögen aus Heu	S. Rodenstock-Köhler
Do,	26.03. 20.00 Uhr	Tipps für gelingende Eingewöhnung in die Kita (Elternabend)	S. Warnke
So,	29.03. 10.30 Uhr	<b>Familiengottesdienst</b>	
Mo,	30.03. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	31.03. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	31.03. 16.00 Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ - Für Großeltern mit ihren Enkeln ab 4 Jahren	M. Wedekind
Di,	31.03. 18.00 Uhr	Federball spielen (10x) - in der Turnhalle der Franziskusschule in Dingelstädt	V.+A.Metz
Di,	31.03. 19.30 Uhr	Zumba-Fitness (10x) - in der Turnhalle der Franziskusschule in Dingelstädt	S. Wolf
<b>April 2020</b>			
Mi,	01.04. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	01.04. 09.00 Uhr	Stilltreff für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi,	01.04. 17.00 Uhr	SOS-Rettung für die Lieblingskleidung - Kleidung repariert und aufgepeppt	P. Helbig-Runge
Do,	02.04. 09.30 Uhr	Babymassage nach Leboyer (6x) - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen	J. Weidner
Do,	02.04. 19.30 Uhr	Steckenpferde aus Holz - Kreativkurs	C. Schwalbe
Do,	02.04. 20.00 Uhr	Emotionale Entwicklung von Anfang an - Förderung der emotionalen Intelligenz - (Groß-) Elternabend	S. Hahn
Sa,	04.04. 15.00 Uhr	<b>Großes Osterbasteln für Familien</b>	
Mo,	06.04. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach, Pfarrhaus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	06.04. 09.30 Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Di,	07.04. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	07.04. 14.00 Uhr	Natur-Kräuterküche - Frühjahrs-Kräuter-Koch-Wanderung	M. Bieder
Fr,	10.04. 17.00 Uhr	<b>Karfreitagliturgie für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren</b>	
Sa,	11.04. 19.00 Uhr	<b>Feier der Osternacht für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren</b>	
Mi,	15.04. 19.00 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi
Mi,	15.04. 19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion - selbst gemacht	S. Rodenstock-Köhler
Sa,	18.04. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungseminar	E./B.Hupe/Pfr. Jakob
Sa,	18.04. 14.00 Uhr	„Grüne Neune“ - Kräuterwanderung	M. Bieder
Sa,	18.04. 15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn



## Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

### Veranstaltungen April 2020

#### 01.04.20 Mi

Eröffnung | Saisonauftakt im Wildkatzenort  
Die Wildkatzenscheune hat ab heute wieder täglich von 10:00 - 18:00 Uhr geöffnet! Wildkatzenscheune, Schlossstr. 4, OT Hütscheroda, Hörselberg-Hainich | 10.00 - 18.00 Uhr | [www.wildkatzenort.de](http://www.wildkatzenort.de)

#### 04.04.20 Sa

Workshop | Backen im Lehmbackofen  
Backen Sie köstliches, ursprüngliches Sauerteigbrot im historischen Lehmbackofen!  
Hof Sickenberg in Sickenberg | 10:00 Uhr | 4 h | 28 €, inkl. 1 kl. Brot, Mittagsimbiss, Kaffee & Kuchen | Anmeldung unter Tel.: 036087 97696 | [www.hof-sickenberg.de](http://www.hof-sickenberg.de)

#### 04.04.20 Sa

Seminar | Frühlingsdelikatessen  
Lernen Sie mit Petra Hesse essbare Wildkräuter und unbekanntere Kulturpflanzen kennen. Gemeinsam bereiten wir daraus ein leckeres Menü.  
Schaugarten Schönhagen, Ortseingang Schönhagen (Eichsfeld) | 11:00 Uhr | 6 h | Erw. 45 €, Ki. 5 € | Anmeldung bis 28.03. bei Petra Hesse | Tel.: 036082 40965 | [info@kuhmuhne.de](mailto:info@kuhmuhne.de)

#### 05.04.20 So

Wanderung | Rund um den Deunaer Tagebau  
Wandern Sie mit Lothar Günther auf den Kamm des Düns. Von hier erhalten Sie zahlreiche Ausblicke in den Deunaer Tagebau.  
Parkplatz an der Festhalle, Große Leuchte, Deuna | 9:00 Uhr | 3,5 h | 10 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Anmeldung bis 29.03. | Tel.: 036076 59543

#### 05.04.20 So

Wanderung | 2-Burgen-Wanderung  
Anspruchsvolle Wanderung mit Bettina Wettengel von der hessischen Burg Ludwigstein zur Burg Hanstein in Thüringen und weiter nach Lindewerra. Einkehr möglich.  
Burg Ludwigstein, oberster Parkplatz, Ludwigstein 1, Witzenhäuser | 10:00 Uhr | 8 h | 12 km (Rückfahrt mit Taxi) | 12 € zzgl. Eintritt Hanstein | Anmeldung bis 03.04. | Tel.: 05651 992330 | [info@naturparkfrauholle.land](mailto:info@naturparkfrauholle.land)

#### 06.04. - 09.04.20

Erlebnis-Ferien | Dem Osterhasen auf der Spur  
Lasst uns rund um das Thema Ostern basteln, malen und feiern!  
Mit großer Ostereiersuche, Sport, Spiel und Spaß in der Natur.  
Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder | 10:00 Uhr | 4 Tage | Anmeldung bis 20.03. | Tel.: 036083 42311 | [info@bfs-eichsfeld.de](mailto:info@bfs-eichsfeld.de)

#### 07.04.20 Di

Ferien-Programm | Kräuterküche am Kerbschen Berg  
Martina Bieder lädt Groß und Klein (ab 8 J.) ein, Gründonnerstags-Kräuter zu sammeln und daraus ein Kräutersüppchen zu kochen.  
Familienzentrum Kerbscher Berg, Kefferhäuser Str. 24, Dingelstädt | 14:00 Uhr | 3 h | 1 km | Erw. 16 €, 1. Ki. 10 €, 2. Ki. 5 € | Anmeldung bis 03.04. | Tel.: 036075 690072 | [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)

#### 08.04.20 Mi

Ferien-Aktion | Osterkörnchen aus Naturmaterialien  
Kinder und Familien basteln zusammen mit dem Naturparkteam Osterkörnchen aus Peddigrohr. Alter: ab 7 J.  
Naturparkzentrum Fürstenhagen, Dorfstraße 40, Lutter | 10:00 Uhr | 2 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 27.03. | Tel.: 0361 57391 5005

#### 09.04.20 Do

Ferien-Aktion | Osterkörnchen aus Naturmaterialien  
Kinder und Familien basteln mit dem Naturparkteam Osterkörnchen aus Peddigrohr. Danach geht es hinaus in die Natur. Alter: ab 7 J.  
Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Harsbergstr. 4, Lauterbach | 10:00 Uhr | 3 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 27.03. | Tel.: 0361 57391 5005

#### 11.04.20 Sa

Kutschfahrt | Mit der Kutsche durch den Hainich  
Erleben Sie, gemeinsam mit Hans-Jürgen Zilling die Laubwälder des Hainichs von der Kutsche aus.  
Schlosshotel am Hainich, Hauptstraße 98, Behringen | 14:00 Uhr | 3 h | Gebühr | Anmeldung bis 08.04. | Tel.: 0175 7848430 | [www.pension-ponyhof.de](http://www.pension-ponyhof.de)

#### 12.04.20 - 13.04.20

Büfett | Osterbüfett  
Festliches Büfett an den Osterfeiertagen  
Klausenhof, Friedensstraße 28, Bornhagen | 11:30 Uhr | 39 € | Anmeldung bis 10.04. | Tel.: 036081 61422 | [info@klausenhof.de](mailto:info@klausenhof.de)

#### 12.04.20 - 13.04.20

Fest | Ostereiersuche im Wildkatzenort  
Wir suchen bunte Ostereier in der Wildkatzenscheune und auf der Wildkatzenlichtung.  
Wildkatzenscheune, Schlossstr. 4, OT Hütscheroda, Hörselberg-Hainich | 10:00 - 18:00 Uhr | Eintrittspreis | Tel.: 036254 865180 | [www.wildkatzenort.de](http://www.wildkatzenort.de)

#### 12.04.20 Oster-So

Wanderung | Frühlingswanderung zur Kleyspitze  
Auf dieser Wanderung stellt Ihnen Heinz-Wilfried Kolle Frühblüher und Heilkräuter vor.  
Waldecke am Kley nördliche Richtung, Breitenworbis | 14:00 Uhr | 3 h | 4 km | 2 € | Infos unter Tel.: 0151 59889682

#### 13.04.20 Oster-Mo

Wanderbus-Tour | Von Weidenbach nach Asbach  
Wandern Sie mit Gerhard Propf von Weidenbach über die Aussichtspunkte „Dietzeröder Stein“ und „Nase“ nach Asbach. Mit Einkehr.  
siehe Fahrplan WanderBus: [www.naturpark-ehw.de](http://www.naturpark-ehw.de) | 8 km | 4 h | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 0173 282 4881

#### 13.04.20 Oster-Mo

Wanderung | Spaziergang mit den Eichsfeld-Lamas  
Mit den Lamas wandern Sie zur Florianshütte und genießen Ausblicke über das Lengenfelder Viadukt zum Hohen Meißner.  
Lamahof Weßer, Forsthaus 2, Lengenfeld unterm Stein | 13:30 Uhr | 2 h | 2,5 km | 10 € | Anmeldung bis 30.03. | Tel.: 0151 16716996

#### 15.04.20 Mi

Ferien-Aktion | Bau dein eigenes Insektenhotel!  
Kinder und Familien sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Naturparkteam kleine Insektenhotels für den Garten zu bauen.  
Naturparkzentrum, Dorfstraße 40, Lutter | 10:00 Uhr | 1,5 h | Material: 5 € | Anmeldung bis 03.04. | Tel.: 0361 57391 5005

#### 16.04.20 Do

Vortrag | Spurensuche Gartenschläfer  
Thomas Mölich (BUND-Wildkatzenbüro Thüringen) stellt den Gartenschläfer - einen Verwandten des Siebenschläfers - vor.  
Volkshochschule Mühlhausen, Meißnersgasse 1b | 19:30 Uhr | Freundeskreis Heimische Natur im Umweltzentrum Unstrut-Hainich e.V. | Tel.: 03601 812669

#### 18.04.20 Sa

Wanderung | Rennstieg - Kammweg des Hainich  
Anspruchsvolle Wanderung mit Marie-Luise Steube zum Rennstieg. Von der Eigenrieder Warte geht es über die Betteleiche zum Schloss Behringen.  
Eigenrieden, Wanderparkplatz an der B 249 Richtung Eschwege | 09:00 Uhr | 8 h | 31 km | Anmeldung bis zum 04.04. | Tel.: 0162 9784711 | [ml-uffhoven@gmx.de](mailto:ml-uffhoven@gmx.de)

#### 18.04.20 Sa

Wanderung | „Grüne Neune“  
Sammeln Sie mit Martina Bieder Gründonnerstags-Kräuter am Kerbschen Berg. Mit Gesundheitswissen und Verkostungen!  
Familienzentrum Kerbscher Berg, Dingelstädt | 14:00 Uhr | 3 h | 3,5 km | Erw. 12 €, Ki. bis 16 J. 5 € | Anmeldung bis 15.04. | Tel.: 036075 690072 | [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)

#### 19.04.20 So

Wanderung | Frühblüher im Nationalpark Hainich  
Entdecken Sie Frühblüher mit Jürgen Dawo bei einer Wanderung über die Fuchsfarm zum Saugrabenweg.  
Rezeption Waldresort am Nationalpark Hainich, Hainichstr. 5-11, Weberstedt | 10:30 Uhr | 6 h | 18 km | Tel.: 036022 18810 | [info@waldresort-hainich.de](mailto:info@waldresort-hainich.de)

**19.04.20 So**

Wanderung | Auf den Spuren der Matzenburg  
Mit Herbert Hartmann erklimmen Sie den Ohmberg. Entdecken Sie Spuren der Matzenburg und ein altes Erzloch. Einkehr möglich. Parkplatz an der Kirche, Hagenstraße, Haynrode | 14:00 Uhr | 4 h | 6 km | 3 € | Tel.: 036077 21834

**19.04.20 So**

Führung | Doktor Wald  
Auf dem Weg zur Bettleiche erkunden Sie mit Susanne Merten Heilpflanzenwissen und Kräuterrezepturen. Mit Bärlauchsuppe. Wanderparkplatz Harsberg/Lauterbach, Harsbergstraße 4, Lauterbach | 14:00 Uhr | 2 h | 5 km | 2 € | Tel.: 036924 42190

**20.04.20 Mo**

Seminar | Fit durch's Jahr mit Pflanzenkraft  
Lernen Sie typische Heilpflanzen des Monats mit allen Sinnen kennen. Heilpraktikerin Martina Bieder erläutert deren Wirkung. Naturparkzentrum Fürstehagen, Dorfstraße 40, Lutter | 18:00 Uhr | 2 h | 9 € | Anmeldung bis 16.04. | Tel.: 03606 6171499 (auch auf AB) | martina.bieder@web.de

**24.04.20 Fr**

Führung/ Genuss | Schlachtfest  
Kulinarischer Freitag: Geschichten zur Hausschlachtung, dazu ein Menü. Danach Besuch im Wurst- und Hausschlachtemuseum. Klausenhof, Friedensstraße 28, Bornhagen | 18:30 Uhr | 2,5 h | 39 € | Anmeldung bis 22.04. | Tel.: 036081 61422 | info@klausenhof.de

**25.04.20 Sa**

Bootstour | Biber-Entdeckungstour auf der Werra  
Dem Biber auf der Spur - mit Stefan Sander und Thomas Wiechmann. Im Schlauchboot erkunden Sie die Werra aus Biber-Perspektive. Mit Picknick.  
Creuzburg, Parkplatz an der alten Werrabrücke | 9:00 Uhr | 5 h | 19,50 € (inkl. Getränk und Snack) | Anmeldung bis 18.04. | werrabiber@gmx.de | sander.stef@web.de | Tel.: 0171 1915 368

**25.04.20 Sa**

Lauf, Walking, Mountainbiking | 18. Naturpark-Crosslauf & 2. Mountainbike-Marathon  
Die SG Lutter 1922 e. V. lädt zum 18. Crosslauf „Rund ums Lutertal“ sowie zum 2. Eichsfelder Mountainbike-Marathon ein. Mit Verpflegung.  
Grundschule Lutertal, Mittlau 8, Lutter | 10:00 Uhr | Infos und Anmeldung: www.sglutter.de

**25.04.20 Sa**

Führung | Die Streuobstwiese im Frühling  
Entdeckt mit Annette Hartung Pflanzen und Tiere der Streuobstwiese im Frühling. Gemeinsame Herstellung von Kräuterbutter.  
Parkplatz der Firma EPZ, Thalwenden | 14:00 Uhr | 2 h | Erw. 6 €, Ki. 2 € | Anmeldung unter Tel.: 0157 32032362

**26.04.20 So**

Wanderung/Genuss | Morgenpirsch am Grünen Band  
Diese Wanderung in den frühen Morgenstunden führt vom Klausenhof durch die Wälder rund um die Burg Hanstein. Anschließend Eichsfelder Frühstück.  
Klausenhof, Friedensstraße 28, Bornhagen | 6:30 Uhr | Wanderung: 1,5 h | ca. 5 km | 18 € | Anmeldung bis 22.04. | Tel.: 036081 61422 | info@klausenhof.de

**26.04.20 So**

Wanderbus-Tour | Die Eichsfelder Schweiz erleben  
Berni Mergel führt Sie von Fürstehagen in die Eichsfelder Schweiz: über Mackenröder Klus, Grotte und Siegereiche nach Mackenrode. Mit Einkehr.  
siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de | 6 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 036083 40232

**30.04.20 Do**

Wanderung | Walpurgis in Fürstehagen  
Wandern Sie mit Ulrike Wollmerstädt über die Dieteröder Klippen. Mit sagenhaften Geschichten, Brauchtum und zünftiger Hexensuppe.  
Wanderparkplatz Fürstehagen | 18:00 Uhr | 2,5 h | 5 km | Anmeldung erwünscht | Tel.: 036083 40681

**30.04.20 Do**

Fest | Walpurgisnacht  
Mittelalterliche Tafeley & Allerley Kurzweil aus vergangenen Jahrhunderten  
Klausenhof, Friedensstraße 28, Bornhagen | 19:00 Uhr | 6 h | 42,50 € | Anmeldung bis 27.04. | Tel.: 036081 61422 | info@klausenhof.de

**08. & 09. Mai 2020**  
**Festplatz Wendehausen**

**Kinderbasar**  
Frühling / Sommer

Für Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen, Autositze, Kinderwagen, etc.  
„Highlights am Freitag“  
mit dabei bunte Strumpfloste & Handmade Stand sowie Bratwurst- & Getränkeverkauf

Anmeldung ab sofort an:  
Kinderkrams-wdh@web.de

Halstücher  
Sonnenbrillen  
DVD's  
**Klamotten**  
Schuhe Taschen  
Umstandsmode  
Gürtel

Handmade Stand  
Schmuck

**mädel's KRAMS**  
BASAR FÜR FRAUEN  
Verkauf Freitag 18 -21 Uhr

Verkauf: 08.05.2020  
von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr  
Schwangere Einlass ab 18 Uhr

Verkauf: 09.05.2020  
von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Anmeldungen ab sofort an:  
maedelskrams-wdh@web.de

Sortierter Verkauf

# KOLPING

## Kleidersammlung am 4. April

Im gesamten Landkreis Eichsfeld findet am Samstag, dem 4. April 2020 die Kolping Kleidersammlung in gewohnter Weise statt. Gesammelt werden alle Arten von Bekleidung wie Schuhe, Strickwaren, Unterwäsche, Oberbekleidung sowie Bett- und Haushaltswäsche, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in einigen Geschäften aus, es können auch andere Tüten verwendet werden. Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligen sich die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar an dieser gemeinnützigen Sammelaktion. Nähere Informationen können örtlichen Vermeldungen und ausgehängten Plakaten entnommen oder Mo - Fr vormittags unter Telefon 03606-614497 erfragt werden. Über eine gute Beteiligung würden sich die Kolpingsfamilien sehr freuen, da die finanziellen Erlöse der Kleidersammlung für soziale Projekte in Osteuropa, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet werden.

**Die 30. Eichsfeldtage  
vom 26.-28.06.2020**

 **Gemeinde  
Obernfeld**

**Eichsfeldtage 2020**

**Obernfeld feiert Eichsfeld!**

Historische Festmeile am Heimatmuseum  
Marktstände und Erlebnismeiße im Ortskern  
Bühnenprogramme im Festzelt und Open Air

 **hve  
eichsfeld  
TOURISTIK e.V.**


Standbetreiber, Mitwirkende und  
Besucher informieren sich unter  
[www.eichsfeldtage2020.de](http://www.eichsfeldtage2020.de)



## Aus Vereinen und Verbänden

### Mit dem Bus nach Eschwege


#### Werte Einwohner von Ershausen - Wilbich und Geismar!

 Seit kurzem besteht die Möglichkeit mit dem Bus nach Eschwege zu fahren. Die Abfahrtszeit ist jeweils Donnerstags um 8.05 Uhr ab Ershausen (Haltestelle Mitte).

Die Rückfahrt ist um 12.30 Uhr am Schlossplatz in Eschwege. Unter der Telefon-Nr. 03605/515253 können Sie Ihren Fahrtwunsch am Mittwoch anmelden. Der Bus des Omnibusbetriebes Döring aus Geismar wird Sie an der jeweiligen Haltestelle abholen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der o.g. Rufnummer. Nutzen Sie diese Möglichkeit, auch ohne eigenes Fahrzeug in die benachbarte Stadt Eschwege zu fahren.

### Schadstoffmobil im Eichsfeld auf Tour

 Vom 17. bis 28. März 2020 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld zur ersten Sammlung in diesem Jahr unterwegs. Am Fahrzeug können schadstoffhaltige Sonderabfälle kostenfrei abgegeben werden. Wichtig: Angenommen werden nur haushaltsübliche Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter in dicht verschlossenen Behältnissen. Das bloße Abstellen an den Sammelplätzen ist verboten. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen.

Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender, in der Abfallfibel, in der App „EW Abfallinfo“ und auch im Internet unter [www.eichsfeldwerke.de/entsorgung](http://www.eichsfeldwerke.de/entsorgung) zu finden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.

### Heimat- und Verkehrsverein



Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - **Das Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“** ist ein voller Erfolg!

Im Dezember auf den Markt gekommen und im Januar ausverkauft, wird in Kürze eine zweite Auflage erscheinen. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gibt es nun eine Erweiterung des Bestandes auf 100 knifflige und wissenswerte Karten. Für die, die das Spiel schon haben, können die neuen 50 Karten in einem Kartenetui separat erworben werden. Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits mit dem Spiel über ihre Heimat aus. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier Einiges dazu, so die Spielerberichte. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, die eigenen Kenntnisse und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Somit ist das Spiel jetzt umso mehr, eine attraktive Geschenkidee.

Auch in diesem Jahr präsentierte sich der HVE Eichsfeld Touristik e.V. auf der **Messe Reisen Hamburg** - Die FreizeitWelt für Urlauber. Vom 03.-07. Februar 2020 stellten 770 Aussteller aus 37 Nationen ihre Regionen und Besonderheiten vor. 77 000 Besucher informierten sich über die aktuellen Reisetrends in Deutschland und der Welt, über Neues Reisen und ErlebnisBusreisen. Deutschland bleibt Urlaubsland Nummer 1.

Großes Interesse, dafür Zeit in und mit der Natur zu verbringen, besteht weiterhin, insbesondere zu den Themen Radfahren und Wandern. Mit dem am 31.10.2019 eröffneten Kanonenbahn-Radweg, dem Leine-Heide-Radweg, dem Leine-Werra-Radweg, dem Unstrut-Radweg und dem Eichsfeldwanderweg konnte das Team wieder Highlights für den Tourismus im Eichsfeld präsentieren. Zudem probierten die Besucher natürlich gern die kulinarischen Spezialitäten, die in Zusammenarbeit mit der Eichsfelder Erzeugerbörse auf die Region aufmerksam machen.

Alles zum Thema Wandern und Radfahren präsentierten zahlreiche Aussteller auf der **Utrechter Messe „Fiets en Wandelbeurs“**

vom 27.-29.2.2020. Der HVE hatte im Verbund mit den Partnern vom Weimarer Land und dem Ilmtal-Radweg, dem Radfernweg Thüringer Städtekette und dem Saale-Radweg einen großen Stand in zentraler Lage und konnte damit die Region im Ausland optimal repräsentieren. Das Interesse an den Informationsbroschüren war äußerst hoch, so dass alle zur Verfügung gestellten Materialien vergriffen sind.

Auch auf der **Thüringenausstellung**, der größten Verbrauchermesse Thüringens vom 29.2. bis 8.3. 2020 in Erfurt, war der HVE in diesem Jahr das erste Mal mit Kulinarik und Kultur vertreten. Das vielfältige Programm für Jung und Alt lockte schon am ersten Wochenende 19000 Besucher an.

Großer Beliebtheit erfreuen sich auch die **Genuss-Bus-Touren**. Alle neun Touren sind nach Erscheinen der Broschüre nahezu voll besetzt. Nur noch wenige Plätze blieben bisher frei, so dass einzelne Touren mit einem zweiten Termin ausgestattet wurden.

Eine eigens für die **Eichsfeldtage in Obernfeld** entwickelte Tour, führt die Teilnehmer nach einem Abstecher zur Rhumequelle, zur Bücherscheune in Katlenburg und einem herzhaften Mittagessen über die Festmeile zum Bühnenprogramm.

Die Vorbereitungen für die kommenden **Eichsfeldtage in Obernfeld** vom 26.-28. Juni 2020 laufen auf Hochtouren. Die Gemeinde Obernfeld und der HVE Eichsfeld Touristik e.V. arbeiten eng zusammen, um das Fest der Eichsfelder und des Eichsfelds repräsentativ zu gestalten. Die historische Festmeile am Heimatmuseum, Marktstände und eine Erlebnismeile im Ortskern, Bühnenprogramme im Festzelt und ein Open Air wecken schon jetzt großes Interesse.

Weitere **Termine** jetzt schon vormerken:

Die Eichsfeldtage in Obernfeld werden vom 26.-28. Juni 2020 für die Besucher ein interessantes und vielfältiges Programm bieten.

#### WanderBus-Touren:

Eröffnungstour am 13. April 2020

WanderBus-Touren außerdem am 26. April 2020 / 17. Mai 2020 / 24. Mai 2020 / 7. Juni 2020

#### Wandertage:

07. Juni 2020 in Immingerode / 28. Juni 2020 in Ascherode

Der Eichsfelder Wandertag findet am 14. Juni 2020 statt und wird in diesem Jahr vom Duderstädter Ortsteil Tiftlingerode ausgerichtet. Start und Ziel sind das neue Gemeindezentrum an der Kirche.

#### Märkte:

Der alljährlich in Kallmerode ausgerichtete Bauernmarkt findet vom 22.-23. August, nicht wie geplant vom 28.-29. August, statt.

#### Gerold Wucherpfenning

HVE- Vorsitzender

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Geismar

am 02.04.	Martin Guni	zum 70. Geburtstag
am 06.04.	Gertrud Hübenthal	zum 90. Geburtstag
am 28.04.	Günter Hübler	zum 75. Geburtstag

#### Geismar OT Großtöpfer

am 18.04.	Joachim Stichling	zum 70. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

#### Kella

am 18.04.	Berta Trümper	zum 85. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

#### Pfaffschwende

am 20.04.	Helmut Schmerbauch	zum 80. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

#### Schwobfeld

am 03.04.	Maria Ständer	zum 75. Geburtstag
am 21.04.	Rosa Wehenkel	zum 70. Geburtstag

#### Sickerode

am 20.04.	Gundolf Gothe	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

#### Schimberg OT Ershausen

am 20.04.	Albert Hennes	zum 85. Geburtstag
am 23.04.	Maria Karola Bretthauer	zum 70. Geburtstag
am 29.04.	Hiltrud Kögel	zum 85. Geburtstag

#### Schimberg OT Wilbich

am 08.04.	Josefa Röhrig	zum 90. Geburtstag
am 17.04.	Paul Pudenz	zum 70. Geburtstag



## Zur Eisernen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Hedwig u. Ernst August Pudenz, Schimberg OT Wilbich**

die am **06.02.2020**  
ihr Eisernes Ehejubiläum begingen.

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten werden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

#### Rippel

Vorsitzender

## Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

### Gottesdienste

**29.03.2020**

in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“

10.30 Uhr **Judika** (5. Sonntag vor der Passionszeit)

**05.04.2020**

in Großtöpfer Kirche „Der gute Hirte“

10.30 Uhr **Einführungsgottesdienst Pfarrer Florian Zobel** (neuer Pfarrer in der Pfarrstelle Großtöpfer) durch Superintendent Piontek, Mühlhausen mit Heiligem Abendmahl  
anschl. Empfang zur Begrüßung unseres neuen Pfarrers

**09.04.2020**

in Großtöpfer, Gemeinderaum Pfarrhaus

19.00 Uhr **Gründonnerstag** mit Heiligem Abendmahl (Tischabendmahl)

**10.04.2020**

in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“

10.30 Uhr **Karfreitag** mit Heiligem Abendmahl

**12.04.2020**

in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“

10.30 Uhr **Ostersonntag** Familiengottesdienst mit Taufen Finn Pörschke, Sickerode, und Marcel Pörschke, Geismar

**25.04.2020 (Samstag)**

in Weidenbach, Kirche St. Martin



17.00 Uhr **Familien-Kirche**  
Die herzliche Einladung zur Familienkirche richtet sich an kleine Kinder, Geschwister, Eltern und Erwachsene, die gleichermaßen voll einbezogen werden in eine kindgemäße, sinnhafte Liturgie mit ansprechenden Texten, Gebeten, Liedern und Aktionen.

**MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller,**  
**Telefon 036082/48330**

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

**Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!**

**Frauenkreis Großtöpfer**

am Mittwoch, 15.04.2020, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer  
Gemeindegemeinderat Großtöpfer

Mittwoch, der 22.04.2020, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

**Konfirmandenunterricht**

Samstag, der 25.04.2020, 09.00 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

mit Vorstellungsgottesdienst am Sonntag, dem 26.04.2020, 10.30 Uhr

**Ökumenischer Bibelabend**

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Geismar:  
14.04.2020

**Ökumenisches Friedensgebet**

montags um 19.00 Uhr:

März: Pfarrkirche Ershausen

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

**10.05.2020 Gemeindefahrt zur Ordination**

**von Pfr. Zobel und Pfr. Paulsen nach Magdeburg**

Am Sonntag, dem 10.05.2020, werden im Festgottesdienst um 10.00 Uhr im Dom von Magdeburg Pfr. Florian Zobel, neuer Pfarrer in Großtöpfer, und Pfr. Andreas Paulsen, ehemaliger Vikar in Großtöpfer ordiniert. Wir laden ein zu einer Gemeindefahrt zu diesem Gottesdienst. Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Pfarramt Großtöpfer, wenn Sie Interesse haben mitzufahren und nähere Informationen wünschen.

**Line-Dance**

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

**Line-Dance-Anfängerkurs**

dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Interessenten melden sich bitte bei Andrea Ganz, Verkaufsstand „Bäckerei Stein“ im netto Geismar, Mobil: 0151-68134263.

**„Sieben Wochen anders leben“**

Oft sind es schon kleine Anstrengungen, die große Veränderungen mit sich bringen.

Die Fastenzeit bietet die Chance, es einmal auszuprobieren.

Zum Fasten entschließen muss sich jeder selber.

Die Fastenzeit beginnt jeweils am Aschermittwoch (26. Februar 2020) und endet in der Nacht zu Ostersonntag (12. April 2020).

[www.anderezeiten.de](http://www.anderezeiten.de)

**Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.**

Mit dem Monatsspruch 1. Kor 15,42 für April 2020 grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen ein frohes Osterfest!



**Ihr Pfr. Brehm, Paradiesweg 2,**  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
Mail: [brehm@grosstoepfer.de](mailto:brehm@grosstoepfer.de)  
[www.kirchenkreis-muehlhausen.de](http://www.kirchenkreis-muehlhausen.de)

## Wissenswertes

### Verbraucherzentrale Thüringen

#### Termine der Energieberatung im März



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Heilbad Heiligenstadt** findet jeden zweiten Dienstag in der Göttinger Straße 5 statt, in **Leinefelde** jeden Mittwoch in der Jahnstraße 12-16.

#### Die Termine im März lauten:

<b>Heilbad Heiligenstadt</b>	Dienstag, 24.03. jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr
<b>Leinefelde</b>	Mittwoch, 18.03.      Mittwoch, 25.03. jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

*Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

### Klimaschutz durch energetische Sanierung

**Eigentümer, die ihr Gebäude energetisch sanieren, haben ein großes Potenzial, sich am Klimaschutz zu beteiligen. Auf Gebäude entfallen etwa 35 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland (Umweltbundesamt, Energiesparende Gebäude, 18.11.19). Rund zwei Drittel aller Wohngebäude wurden errichtet, bevor es Vorschriften zur Energieeinsparung in Gebäuden gab (Deutsche Energie-Agentur, dena-Gebäude-report, 2018). Die Einsparungen in diesem Bereich bieten daher enorme Potenziale, die Klimaschutzziele zu verfolgen.**

**Energetische Potenziale in vielen Bereichen einer Immobilie**  
Viele Gebäude weisen zu wenig Wärmeschutz bei Außenwänden, Dach- und Deckenflächen sowie Fenstern auf. Auch die Heiztechnik hat oft großes Verbesserungspotenzial. Bei vielen Anlagen geht unnötig Wärme im Heizungskeller und Schornstein verloren. Wenn Rohre nicht richtig oder überhaupt nicht gedämmt sind, ist durch (nachträgliche) Dämmung zusätzlich Energieeinsparung möglich. „Mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien kann noch mehr erreicht werden“, betont Ramona Ballod, Energiefachreferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

#### Sanierungsanlässe nutzen

Wer die Renovierung seines Hauses, z. B. wegen Putzschäden oder einer schmutzigen Fassade ins Auge fasst, sollte solche Sanierungsanlässe gleich für nachträgliche Wärmedämmungen nutzen. Gerüst, Putz und Farbe sind ohnehin notwendig und die Kosten für die Wärmedämmung fallen dann anteilig geringer aus. Wer eine neue Heizungsanlage benötigt, sollte sofort auf erneuerbare Energie setzen. Die angekündigte CO<sub>2</sub>-Abgabe wird Heizöl und Erdgas teurer machen. Ab 2021 müssen Verbraucher für jede Tonne CO<sub>2</sub> extra zahlen und haben damit einen zusätzlichen Grund für energetische Verbesserungen.

#### Unabhängige Beratung der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Bei der Bewertung des energetischen Ist-Zustands und bei der Identifizierung geeigneter Sanierungsmaßnahmen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vereinbart werden.

In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

### **Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?**

Der Verlust von Heizenergie durch schlechte Wände, ein undichtes Dach oder ein ineffizientes Heizsystem kostet dauerhaft Geld. So kann manches „Schnäppchen“ über die Jahre gesehen in ungünstigem Licht dastehen.

Hausverkäufer sind verpflichtet, spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis vorzulegen. Kaufinteressenten scheuen sich jedoch oft, dies einzufordern - manchmal aus Furcht, den Zuschlag für das Haus nicht zu bekommen.

Und auch wenn der Energieausweis vorliegt, ist die Interpretation der Daten nicht immer leicht: Verbrauchsausweise mitteln den Verbrauch der letzten drei Jahre - und der hängt von den Gewohnheiten der Bewohner ab.

Bedarfsausweise zeigen den nutzerunabhängigen Heizenergiebedarf des

Hauses. Der errechnete Bedarf fällt jedoch häufig zu hoch aus.

Energieausweise sind nach Ausstellung 10 Jahre gültig, daher kursieren Energieausweise nebeneinander, die hinsichtlich des Energieverbrauchs alte und neue Bewertungsmaßstäbe anlegen. In älteren Energieausweisen werden Werte von 150-200 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr im Ausweis noch im grünen Bereich angesiedelt - obwohl das nicht einem zukunftsfähigen energetischen Standard entspricht. Seit Mitte 2014 ausgestellte Ausweise geben dem Gebäude eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H. Werte von 100 bis 200 Kilowattstunden erreichen nur die Effizienzklasse D oder E.

In einem Mehrfamilienhaus gibt es nur einen Ausweis für das gesamte Haus, nicht jedoch für die einzelne Wohnung. Für den Energieverbrauch einer Wohnung spielt aber auch deren Lage eine wichtige Rolle, vor allem in schlechter gedämmten Häusern. Dach- und Erdgeschosswohnungen in Hausrandlage verbrauchen dann in der Regel bis zu 50 Prozent mehr Heizwärme als Wohnungen in der Hausmitte.

Die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Modernisierungsbedarfs. Termine können unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vereinbart werden. In

Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

### **Online-Vortrag der Verbraucherzentrale Solarstrom von Balkon und Terrasse**

Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch bisher konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Nun gibt es auch für Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern Möglichkeiten, diesen Strom zu nutzen. Wie das geht, zeigt die Verbraucherzentrale am **Dienstag, dem 24. März 2020 von 18 bis 19 Uhr** in einem Online-Vortrag. Photovoltaik-Experte Thomas Seltmann erklärt, wie Verbraucher mit einem Steckersolar-Gerät eigenen Strom für ihr Zuhause gewinnen können: am Balkongeländer, auf der Terrasse oder an der Hauswand. Eine Anmeldung ist unter der Adresse <https://www.edudip-next.com/de/webinar/steck-die-sonne-ein-solarstrom-von-balkon-und-terrasse/52424>

möglich. Der kostenlose Vortrag richtet sich vor allem an Mieter und Wohnungseigentümer von Mehrfamilienhäusern. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Die Teilnehmer erfahren, wie ein Steckersolar-Gerät funktioniert und unter welchen Bedingungen sich die Anschaffung lohnt. Zudem erklärt der Referent, was beim Kauf und bei der Nutzung zu beachten ist und wie sich Konflikte mit dem Netzbetreiber, dem Vermieter und den Nachbarn vermeiden lassen.

Hinweis: Sofern Sie im Online-Vortrag anonym bleiben wollen, können Sie sich mit der E-Mail-Adresse und einem Pseudonym anmelden. Der Name, den Sie bei der Anmeldung eingeben, wird während in der Teilnehmerliste und im Chat eingeblendet.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*